

(Nr. 231.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Antrag der Abg. Temper und Genossen wegen executivischer Vertreibung von Gemeindegeldern u. Abgaben betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition oder diesen Antrag an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 232.) Desgleichen vom nämlichen Tage, enthaltend die Berathung über die Zusammenstellung des auf den Antrag der Abg. Schmeer und Genossen, die Aufhebung des in § 5 des Gesetzes vom 9. Januar 1838 ausgesprochenen Verbotes betreffend, gefaßten Beschlusses.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Nummer an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 233.) Petition des Gemeindevorstandes Wiedemann und Genossen zu Langenbernsdorf, a) den Gesetzentwurf über Wegebaupflicht, b) Aufhebung der den Rittergütern nach der Beilage C des Gesetzes vom 11. August 1855 zustehenden Rechte, c) Herabsetzung der Hundesteuer auf dem platten Lande und d) Veräußerung der den Pfarrlehnen zugehörigen Grundstücke nebst Wirthschaftsgebäuden betreffend.

Präsident von Friesen: Nun, was diese vier Punkte anlangt, so wird zu unterscheiden sein: der erste Punkt, die Wegebaupflicht betreffend, ist an die erste Deputation abzugeben, weil dieselbe über ein Gesetz desselben Inhalts zu berathen hat; die anderen drei Gegenstände, die Rechte der Rittergüter nach der Beilage sub C, die Hundesteuer und die Veräußerung der Pfarrlehnsgrundstücke, sind keine ständischen Petitionen, auch keine Beschwerden, sondern es sind Anträge, hinsichtlich deren vom Directorium vorgeschlagen wird, die Punkte b, c, d an die vierte Deputation zur Begutachtung abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

(Nr. 234.) Petition des Gemeindevorstandes Badstübner zu Rodewisch und Genossen, die Begung des zweiten Gleises der voigtländischen Bahn zwischen Herlasgrün und Delsnitz betreffend.

Präsident von Friesen: Wird jedenfalls an die Zweite Kammer abzugeben sein, wie das Directorium vorschlägt.

(Nr. 235.) Anschlußerklärung des Gemeinberaths zu Großröhrsdorf an die Petitionen wegen Reform der Schulgesetzgebung.

Präsident von Friesen: Das betreffende Gesetz befindet sich in der Zweiten Kammer; es wird daher vorgeschlagen, die Petition dahin abzugeben.

(Nr. 236.) Petition Friedrich David Börner's zu Thum um Verwendung für Auszahlung des Betrags eines ihm abhanden gekommenen und ausgelosten sächsischen Staatsschuldenkassenscheins über 500 Thlr.

Präsident von Friesen: Der Gegenstand der Petition gehört eigentlich gar nicht zur ständischen Competenz, der Bittsteller hätte sich an den Ausschuß für Verwaltung der Staatsschulden wenden oder das wegen verlorenen Staatspapiere gesetzlich vorgeschriebene Verfahren beobachten sollen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Petition an den Ausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

(Nr. 237.) Beitrittserklärung Franz Förster's und Genossen zu Reichenbach zu der von der Zweiten Kammer beschlossenen Aufhebung des Patronatrechts.

Präsident von Friesen: Gehört zum Gegenstande, der heute auf der Tagesordnung steht, und ist daher sogleich an die dritte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 238.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 24. November 1869, enthaltend die Berathung der Zusammenstellung der auf den Antrag der Abg. May und Genossen wegen des Militäraufwandes im norddeutschen Bunde gefaßten Beschlüsse.

Präsident von Friesen: Es ist das ein neuer Gegenstand. Es wird vorgeschlagen, diesen Protokoll-extract an die dritte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

(Nr. 239.) Desgleichen vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts über das königl. Decret wegen Umtausches der Albertsbabnactien gegen Staatsschuldscheine betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört ohne Zweifel zur Competenz der zweiten Deputation.

(Nr. 240.) Desgleichen vom demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über das königl. Decret, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie für Forst- und Landwirth in Charandt betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Sache ebenfalls an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 241.) Desgleichen vom 25. November 1869, enthaltend die Berathung des Berichts über das königl. Decret, die Ausgabe der bei der Staatsschuldenkasse hinterlegten 5 procentigen Staatsschuldenkassenscheine betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört ohne Zweifel zu den Geschäften der zweiten Deputation und ist ein pressanter Gegenstand.

(Nr. 242.) Desgleichen vom nämlichen Tage, den Beschluß enthaltend über den Antrag des Abg. von Einsiedel, die anderweite Berathung über Gegenstände, welche im Plenum vorberathen und abgelehnt worden sind, betreffend.

Präsident von Friesen: Betrifft einen Gegenstand, der eigentlich bei uns noch nicht in Berathung gekommen